

II-4721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2427/J

1988 -07- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Praxis der Anklagebehörden bei Strafanzeigen gegen  
Polizeibeamte ("Lahmers")

Vorfall: Wien 2, 2.3.1984

Das Kaiser-Franz-Josef-Spital erstattete am 22.3.1984 bei der  
Bundespolizeidirektion Wien eine Verletzungsanzeige betreffend  
Dietmar Lahmers, in der eine Radiusfractur rechts festgestellt  
wurde. Ein amtsärztliches Gutachten stellte fest, daß eine  
schwere Körperverletzung mit Gesundheitsschädigung und Berufs-  
unfähigkeit von mehr als 24-tägiger Dauer vorgelegen sei. In der  
Folge erstattete am 2.5.1985 ein Beamter eine Selbstanzeige,  
worin er sich der falschen Zeugenaussage vor einer Verwaltungs-  
behörde zugunsten seines Kollegen und den Kollegen zusätzlich der  
fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Körperverletzung bezichtigte.  
Laut Anfragebeantwortung des Innenministers 966/AB zu 958/J wurde  
das Verfahren wegen Verdachtes der Körperverletzung gemäß § 227  
Abs.1 StPO wegen eingetretener Verjährung eingestellt, mit  
anderen Worten, der öffentliche Ankläger trat vor Beginn der  
Hauptverhandlung von der Anklage zurück.

Gemäß § 57 Abs.3 StGB beträgt die Verjährungsfrist, wenn die  
Handlung mit mehr als einjähriger, aber höchstens fünfjähriger  
Freiheitsstrafe bedroht ist, f ü n f Jahre. Dieser Bestimmung  
zufolge ist also die beschriebene Körperverletzung noch heute  
nicht verjährt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundes-  
minister für Justiz folgende

A N F R A G E :

1. Welche Gründe führten zum Rücktritt von der Anklage?
2. Haben Sie die Absicht, gegen die Einstellung des Verfahrens eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes im Wege der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof einbringen zu lassen?